

Datum 25.11.2021
Nr.: RA-276/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Dietmar Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung BA-037/2021

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beschlussantrag BA-037/2021 vom 21. Juli 2021 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, dass für Einrichtungen im Rahmen der Fachförderrichtlinien pandemiebedingt 1. von der Fehlbetragsfinanzierung nur 2021 auf die Festbetragsfinanzierung umgestellt wird und 2. nur 2021 die Ausgabereste 2021 als Haushaltsreste in 2022 verwandt werden können und nicht zurückgefordert werden dürfen.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der BA in der Verwaltung, hier insbesondere im Sozialamt umgesetzt?
2. Sind die jeweiligen Einrichtungen schon informiert bzw. wann erfolgt dies?

Mit dem Änderungsantrag 054/21 zum Haushalt 21/22 wurden 190 T€ zusätzlich für die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege bereitgestellt.

3. Wie wurde die Träger von der Möglichkeit, zusätzlicher Mittel, Personalkosten und Sachkosten, informiert?
4. Wieviel Anträge wurden gestellt und wie viele Mittel wurden ausgereicht?
5. Sofern nicht alle Mittel verbraucht werden konnten; was wird mit der Differenz?
6. Ist gesichert, dass Reste als Haushaltsreste auf 2022 übertragen werden?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.